

Stand: 19.10.2015

## LAG-Stellungnahme

### zum Projekt: Intergenerative Anlaufstelle Gemeinde Bergkirchen

#### 1. Ausgefüllte Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG

#### 2. LAG-Beschluss

**Ja: 26**

**Nein: 0**

Das o.g. Projekt hat im Projektauswahlverfahren am 11.08.2015 bzw. im Umlaufverfahren bis einschließlich 16.10.2015 mit insgesamt 29 Punkten die Mindestpunktzahl erreicht

ja  nein (*weiter mit Ziff. 3*)

wenn ja:

Für das o.g. Projekt wird von der LAG eine LEADER-Förderung befürwortet

ja, in der beantragten Höhe von 33.706,85 €

ja, aber mit Begrenzung der Fördersumme gem. LES Ziff.

Begründung:

nein (*weiter mit Ziff. 3*)

Begründung:

Projekt liegt im LAG-Gebiet

ja (*bei Kooperationen: in LAG-Gebieten*)

nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Das Denkmal „Wirtshaus am Erdweg“ ist im LAG-Gebiet hinlänglich bekannt. Es steht auch allen Vereinen und Verbänden im LAG-Gebiet für Veranstaltungen offen. Durch die zentrale Lage und den S-Bahn-Anschluss ist es zudem verkehrsgünstig gelegen. Das Denkmal wurde zudem barrierefrei saniert (positive Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Landkreises, Wolfgang Rettinger) und ist einer der wenigen Veranstaltungsorte in der Region, der auch von Menschen mit Behinderung genutzt werden kann.

beantragter Zuschuss liegt über 200.000 €

ja  nein (*weiter mit Ziff. 3*)

wenn ja:

Die LAG beschließt für o.g. Projekt eine Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 200.000 € (*gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie*):

- ja
- mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht
  - Projekt dient mehr als einem LES-Entwicklungs-/ Handlungsziel
  - (*ggf. weitere Gründe*):
- nein
- Anforderungen (*gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie*) nicht erfüllt
  - (*ggf. weitere Gründe*):

### 3. Dokumentation der Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 11.08.2015 wurde form- und fristgerecht eingeladen

- ja  nein  
 Nachweis: Einladung per E-Mail

Die Sitzung einschließlich der Tagesordnung und der zur Entscheidung anstehenden Projekte wurde vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht (*Internetseite der LAG und/oder Tagespresse*)

- ja  nein  
 Nachweis: Screenshot von der Einstellung auf der Homepage, E-Mail an die Tagespresse sowie Kopie der Terminankündigung in der Tagespresse

Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren laut Satzung war gegeben

- ja  nein  
 Nachweis: Stimmabgabedokumentation

Der Stimmenanteil von WiSo-Partnern an der Entscheidung im Umlaufverfahren betrug mindestens 50 %

- ja  nein  
 Nachweis: Stimmabgabedokumentation

An der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt hat kein Mitglied des Entscheidungsgremiums mitgewirkt, das persönlich an dem Projekt beteiligt ist

ja  nein

Nachweis: Protokoll der Sitzung

Falls zutreffend:

Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wiso-Partner von 50% erreicht

ja  nein

Nachweis:

Falls zutreffend:

Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten

ja  nein

#### 4. Unterschrift LAG-Vorsitzender

19.10.2015

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Vorsitzender Bürgermeister Peter Felbermeier